

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 15. August.

I. Citationes edictales.

Demnach in gnädigster Special-Commissions- und Aeusserungs-Sachen weiland des Doctoren Wulfert Junioren sämtlicher Haab und Güter gegen und wider dessen Gläubiger beym Verfolg benennt in dem in unten benenntem Dato erlassenen Bescheide in Rücksicht, daß auf die hiebevorn erlassene, zu seiner Zeit durch hiesiges Intelligenzblatt kund gemachte, und dermalen gehörig reproducirte Edictal-Ladung una pro tribus wenige Creditoren erschienen sind, wider nachstehende Creditoren, als 1) die Fräulein von Bömer, oder deren Erben, 2) das Executorium der weiland Abtißinn von Graes, 3) Aftererben des weiland Officials Zurmühlen, 4) discutientischen Anwaldten der bey hiesigem weltlichen Hofgerichte hangenden Discußion des weiland Rath und Richtern Linde zu Reine, 5) die Aftererben des weiland Gewandschneidern Paul Kuhmann, 6) die Armen-Provisores ad S. Ægidium allhier, 7) den modernum Possessorem der Vicarie Ss. Jodoci, Gertrudis & Elisabethæ ad S. Lambertum allhier, 8) die Aftererben des weil. Hofkammerrathen Ormeloh, und 9) die Aftererben des weil. Officialen und Hofrathen Haver Citatio specialis resumendi litem & constituendi novos Agentes unter Straf ewigen Stillschweigens erkannt, und dem hiesigen Intelligenzblatt einverleiben zu lassen anbefohlen worden; als werden von Rechts- und Commißions wegen vorbenennte Creditores deren Erben, und Aftererben samt und sonders hierdurch öffentlich citirt und abgeladen, um innerhalb sechs Wochen a dato dieses bey dieser Sachen durch von neuem angeordnete, und bevollmächtigte Agenten zu erscheinen, die Sache in vorigem Stande wieder auf- und anzunehmen, mithin derselben bis zum endlichen

Beschluß, und Urtel ab- und auszuwarten, mit der Verwarnung, daß in Entstehung dessen hierunter nicht deweniger rechtlich verfahren, und denen nicht Erscheinenden ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Münster den 18 Jul. 1780.

De spec. Mandato DD. Commissariorum
Vagedes, Registrator und
Actuar, Commissionis.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterschen Hrn. Richtern der Stadt Warendorf, und des Amts Sassenberg, Dr. Reinhartz, werden alle und jede Creditoren, welche einiges Recht und Anspruch an dem zu Sassenberg in der Brockstrassen hinter des Hrn. von Schüchings Hagenkamp belegenen und in dem gerichtlichen Kaufbrief de dato 29. December 1769 unter Hand des unten benennten Gerichtschreibers, als hinter Renthmeisters Teich belegen, annotirten, am 22. Julius laufenden Jahrs durch Impetranten Joh. Herman Weddepohl zu Sassenberg an dem Wirthschaftern Arnold Drüge daselbst für 212 Rthl. öffentlich und meistbietend verkauften Garten samt Frechte haben oder zu haben vermeinen, hiemit zum 1sten, 2ten und 3ten mal, folgends peremptorie edictaliter verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach Insertion dieses und Bekanntmachung, auch Affixion der Edictal-Ladung gerichtlich oder beym Protocoll des untenbenennten Gerichtschreibers zu erscheinen, und solche ihre Ansprüche sowohl vorzubringen, als zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß in dessen Entstehung ohne dem geringsten weitern Anstand denselben ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Gegeben Sassenberg den 26. Julius 1780.

Bonsen, Grschr.

Demnach zur Sicherheit des Ankäufern der ohnlängst ad instantiam Cruse und Schwancburger gerichtlich verkaufter, dem Franz Schumacher Wigbolds Oelde zugehöriger Behausung Citatio edictalis una pro tribus erkannt worden, so werden die an besagter Behausung Spruch habende ein für allemal edictaliter verabladet, um solche nach Vorschrift der neuen Discußionsordnung beym Gogericht Oelde gehörig vorzubringen. Signat. Oelde den 18. Jul. 1780.

Callenberg, Act.

II. Gerichtliche Notifications.

Als dahier ein junges braunes Mutterpferd, mittelmäßiger Größe, mit vier schwarzen Füßen, und einen kleinen weissen Flecken vor der Stirn, ungefähr zwey ins dritte Jahr alt, aufgefangen, und in des Wirthschafter Völckers Haus hingestellt; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit dessen Eigenthümer sich in Zeit von 14 Tagen bey hiesigem Gerichte sistire, und dessen Eigenthum justificire, mit der Warnung, daß, im widrigen Fall solches Pferd in commodum ærarii Fisci nach Umlauf solcher 14 Tage verkauft werden solle. Signat, Rheine den 10. August 1780.

Ad Decretum D. Judicis
Niermann, Grschr.

Zu dem in hiesigem Hochfürstl. Münsterf. Intelligenzblatt Nr. 56 vom Gerichte Beckum angezeigten, im Kirspel Vellern befundenen fremden Wallach haben sich zwar einige als Eigenthums-Herren davon gemeldet, und unter andern der Hr. Receptor Bischoping zu Waterslo, von keinem aber ist bis Dato das Eigenthum davon beprobet worden. Da nun selbiges Pferd länger hin nicht aufbewahrt werden kann und soll; so wird nochmal von Gerichts wegen jedermänniglichen kund gemacht, daß, wofern in Zeit 8 Tagen a dato Publicationis das Eigenthum an solchem Pferd von jemand nicht wird erwiesen werden, daß alsdann solches ohne Anstand gerichtlich dem Meistbietenden verkauft werden solle. Es ist mithin eventualiter pro termino distractionis Donnerstag der 17te August Morgens 10 Uhr an der Gerichtstube zu Beckum angeordnet. Beckum, den 5. August 1780.

Hoppe, Grschr.

III. Vermischte Nachrichten.

Am Donnerstage, den 24sten dieses des Nachmittags um 2 Uhr soll der Haber auf dem Haberlande vor Ludgeri Thor dem Meistbietenden verkauft werden. Münster den 13. August 1780.

Fr. Scheffer, genannt Boichorst Dr. Domkelln. Renthm.

Am Freytag, den 18ten August Nachmittags 3 Uhr sollen an des Weinhändlers Westhoffs Behausung einige 30 Stück Kupferstiche mit guten theils vergoldeten theils schwarzen Rahmen und feinen Gläsern dem Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber dazu können solche vorher in Augenschein nehmen, und werden sich alsdann beliebigst allda einfinden.

Beym Krämern Neuhaus aufm Roggenmarkt sind gute Citronen, auch guten Rum um billigen Preiß zu haben.

Lorenzo Corado aus Amsterdam, handelnd mit feinen Englischen und Französischen Kupferstichen, hat die Ehre, einer hohen Noblesse, und geneigtem Publico bekannt zu machen, daß er mit einer ansehnlichen Menge auserlesener Waare allhier angekommen, und in dem Schild-Wirhshause zum Wilden Mann auf dem Roggenmarkte logiret ist. Nebst unzähligen andern beliebten Kupferstichen hat derselbe auch den Englischen Stich des Generals Wolff, und der Famille von Vest; alles zu recht billigen Preisen.

Ausserhalb Ludgeri Thor ohnweit der zweyten Station am Hiltrupschen Wege sind zwey Stücke Land zu 1 Malt Einsaat auf 4 allenfalls 8 Jahr zu verheuren, Liebhabere wollen sich dieserwegen bey der geistlichen Jungfer Krechter auf der Hörsterstraße melden.

Da ich Ends benennter mich nunmehro im Stande befinde, Stahl oder Eisen auf Englische Art mit Silber zu überlegen, daß es sowohl in Politur als in der Dauer dem besten Englischen gleich ist, so recommendire mich allen hohen Herrschaften und sonstigen Liebhabern folgender Stücke: als Sporen, Spangen, Steigbügels, Sattelknöpfe, Beschläge an Comoden oder Kabinetter, Beschläge zu Kutschengeschirr, Schlösser an Hirschfängers, und Schuhschnallen, alles auf Englische Facons.

J. E. Borte auf der Königstraße.

Am Freytag, den 4ten August, ist auf dem Wege von Münster nach Havixbeck ein Päckchen, worinn 26 Stück Dukaten, und so viel Silbermünze bis zu 80 Rthl. zusammen, an Hrn. Wehrmann in Havixbeck adreßirt, von jemand verloren worden, wer solches gefunden, und es dem Intell. Comt. dahier einliefert, soll 5 Rthl. zur Belohnung erhalten.

Nach dermaliger Einrichtung können auf dem Stadtskeller in und ausser Send 20 Personen, auch bey vorfallenden Festins 30 bis 40 logiren und speisen, auch wird Tafel für Fremde ausserm Logis gegeben, dann sind noch einige Zimmer bey vorfallender Wahl für Fremde anzuweisen, es empfiehlt sich nach Standes Gebühr einem jeden der Gastgeber A. W. Deiters.

IV. Landslotterie-Sachen.

Die Ziehung der vierten und letzten Klasse der 18ten hiesigen Hochfürstlichen Landeslotterie wird auf dem Hochfürstlichen Hofsaale allhier in Gegenwart Landsherrlicher und Landsständischer Herren Deputirten am künftigen Montag den 21sten dieses des Morgens von 8 bis 10 Uhr, sodann des Nachmittags um 4 Uhr und allenfalls des andern Morgens gewöhnlichermassen öffentlich geschehen. Die Ziehunslisten werden demnächst Bogenweise um den andern Tag und der erste Bogen am Mittwochen darauf den 23sten dieses allemal des Morgens gegen neun Uhr ausgetheilt werden. Von dieser Klasse ist Loos 2773 verloren; für dessen allenfallsigen Ankauf jeder gewarnet wird.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Aus einem Schreiben von Berlin, den 8 August.

Des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit haben am Sonntage, als den 6ten dieses, ihre Reise nach Petersburg angetreten, und zwar ohne vorher in Reinsberg gewesen zu seyn, wie man ohne Grund gesagt hatte. An eben den Tage sind Se. Königl. Hoheit in Küstrin schon des Mittags eingetroffen, von da sie am folgenden Tage die Reise im erwünschtesten Wohlseyn weiter fortgesetzt haben. Das gnädige Bezeigen dieses liebenswürdigen Prinzen hat den Vornehmen und Geringen, die theils vor ihn gelassen zu werden die Ehre gehabt, theils ihn blos gesehen haben, ungemein erfreut.

Paderborn, vom 8. August.

Anheute gaben Se. Hochwohlgeb. Excellenz der Herr Oberhofmarschall und Regierungspräsident Freyh. von Bocholz in hiesiger Hauptstadt ein öffentliches grosses Festin zu Bezeugung dero für das Kais. Haus hegender tief schuldigsten Verehrung bey der auf Se. Königl. Hoheit des Erzherzoges Hoch und Teutschmeistern Maximilian einhellig ausgefallenen Coadjutorswahl des Erzbistums Kölln. Die sämtliche hohe Noblesse und alle Standespersonen beyderley Geschlechts waren dazu eingeladen. Nach eingenommenen prächtigen Suppée, so in 80 Couverts bestande, ward ein Ball paré gegeben, welcher bis in die späteste Nacht fort dauerte.

Dies freudenvolle Festin ward an selbigen Abend durch eine sehr kunstreich und nietlich ausersonnene Illumination, welche der hiesige Herr Hofrath und Kayserl. Königl. Post-Director von Leykam, an seiner väterlichen Wohnung zu Ehren des allerdurchlauchtigsten kayserl. Hauses und des erwählten Churköllnischen Coadjutors Sr. Königl. Hoheit Maximilian hatte aufführen lassen, auf das allerprächtigste verherrlichet.

Bonn vom 9 Aug.

Bei Gelegenheit der gestrigen prächtigen Beleuchtung hiesiger Residenzstadt hat sich dahiesige gemeine Judenschaft mit sinnreicher Beleuchtung in und vor der Judengasse auch besonders hervorgethan, so, daß nicht allein viele tausend Menschen bis in die späte Nacht ihre gute Anordnung mit Lobe bewunderten, sondern Se. Kuhrfürstl. Gnaden, der gnädigst- und theuerste Landesvater, auch die höchste Gnade hatten, im Vorbeifahren mit sämmtlichem Hofstaate an der Judengasse eine gute Weile stille zu halten, und Höchstdero Zufriedenheit gegen die judenschaftlichen Vorsteher in gnädigsten Ausdrücken mildest zu erkennen zu geben.

Münster, vom 14. August.

Des Herrn Grafen von Metternich Winneburg, Hochgebohrnen Excellenz, werden diesen Morgen um 11 Uhr als Kaiserl. Commissarius Ihre Auffahrt nach der hohen Domkirche halten, und von denen Herren Deputirten Eines Hochwürdigen Domkapituls an dem Paradies empfangen, und in das Kapitelhaus geführt werden, um daselbst Ihren Auftrag zu verrichten. Die dahier dermalen sehr zahlreich anwesende Herren Ritter und Landstände werden Hochdieselben in grösster Parade dahin begleiten.

Uebermorgen ist also der entscheidende Tag, der unser Glück für die Zukunft befestigen soll. Der Himmel wird unser Gebeth u. Wünsche erhören, und unserm besten Fürsten einen Nachfolger geben, der Ihm gleich ist, und der mit gleicher Liebe, Gerechtigkeit und Sanftmuth unser Hochstift regieret, der seine Unterthanen so liebet, und von seinen Unterthanen so geliebt wird, wie Maximilian Friderich. Welche glückliche Aussichten für dich, geliebtes Münsterland! — Täglich kommen jetzt mehrere Fremde sowohl von umliegenden Orten, als benachbarten Ländern hier an. Die Vorbereitungen zu den Beleuchtungen und andern Feyerlichkeiten sind jetzt ganz ausserordentlich.